



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 21.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/266/2022

Bericht zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	06.07.2022
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	13.09.2022

Sachstandsbericht:

Nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG stellen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte (SPGK), die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung am 18.05.2022, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung empfohlen.

Das SPGK und die Pflegebedarfsplanung wurden im September 2015 verabschiedet. Als Überprüfungszeitpunkt, einer Überarbeitung des SPGK wird ein Zeitraum von 5 Jahren empfohlen, da sich viele Angeboten und Rahmenbedingungen verändert haben. Die Fortschreibung einzelner Maßnahmen, Handlungsfelder ist erforderlich.

Um eine Basis für die zukünftige Pflegebedarfsplanung schaffen zu können, ist die Fortschreibung des SPGK unabdingbar. Das SPGK wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (bestehend aus der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) erstellt. Nach einer Anfrage bei der Arbeitsgemeinschaft würden die Kosten für die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung bei ca. 30.000,-€ liegen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Kosten in Höhe von maximal 30.000,- € zu erwarten. Bei einer Bewilligung des Antrags auf Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, inkl. der Pflegebedarfsplanung sind die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 40 000. 65530 zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung, gemäß der Vergaberichtlinien zu beauftragen, sowie die entsprechenden Geldmittel Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Weiden i. d. OPf. zu beantragen.

Anlagen:

Niederschrift des Seniorenbeirates vom 18.05.2022